**Vorlage Nr. 138/2018**

LANDRATSAMT
**WALDSHUT**

25.06.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**
**Jugendamt**

**Neue Hortförderrichtlinien**

**Beschlussvorlage**

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Kreistag | 18.07.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die im Jahr 1989 verabschiedete Hortförderung zum 31.12.2018 einzustellen und das in einer Steuerungsgruppe erarbeitete neue Förderkonzept mit der entsprechenden neuen Hortförderrichtlinie zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19.06.2018 mit der Hortförderung befasst und empfiehlt dem Kreistag das neue Förderkonzept zu beschließen.

Die bestehenden Hortangebote und deren Inanspruchnahme sowie die finanziellen Aufwendungen des Landkreises waren Gegenstand der Berichterstattung in der Kreistagssitzung vom 05.10.2016 (Vorlage Nr. 162/2016). Es wurde darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Einführung der Hortförderrichtlinien 1989 eine präventive Ausrichtung im Mittelpunkt stand, um Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder prekären Familienstrukturen zu fördern und ihre Bildungschancen sowie den Erwerb von Sozialkompetenzen zu unterstützen.
In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung durch den gesellschaftlichen Wandel, verbunden mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote ab dem 2. Lebensjahr deutlich verändert. In aller Regel nehmen Eltern eine Hortbetreuung aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch.
Durch die sich ändernde Zielgruppe lässt sich die Fortführung der bestehenden Hortförderung im Sinne einer präventiven Freiwilligkeitsleistung in der bisherigen Höhe – im Haushaltsplan 2018 sind 989.000 € eingestellt - nicht weiter rechtfertigen, denn die Bereitstellung und Finanzierung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und damit auch der Horte ist eine kommunale Aufgabe.

Im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung im Jahr 2016 wurde betont, dass bei Einstellung der Hortförderung des Landkreises zum 31.12.2018 eine verstärkte Kooperation zwischen Ganztagsgrundschulen und Jugendhilfe dem steigenden Betreuungsbedarf von Grundschulkindern Rechnung tragen sollte.

**Steuerungsgruppe:**
Wie im Jugendhilfeausschuss vorberaten und in der Kreistagssitzung am 05.10.2016 beschlossen, entwickelte eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags (2), der Schulträger (2), der Hortträger (2), der Schulleitungen (2), des Staatlichen Schulamtes (1) und des Jugendamtes (2) Lösungsansätze. In den drei Sitzungen der Steuerungsgruppe wurden die Praxiserfahrungen aus der Hort- und Ganztagsschulbetreuung in Jestetten sowie die Planungsüberlegungen der Schulträger an den übrigen Hortstandorten eingebracht.

4 Themenfelder standen in der Steuerungsgruppe während der prozesshaften Entwicklung von Lösungsansätzen im Mittelpunkt:

1. Ganztagsschulentwicklung
2. Zuwendungen des Landes für Hortgruppen
3. Bestandssicherung der Horte
4. Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin ermöglichen

1. Ganztagsschulentwicklung:
Im kommenden Schuljahr 2018/19 startet im Landkreis keine weitere Schule mit dem schulgesetzlich verankerten Ganztagskonzept. Dies hat unterschiedliche Gründe, so wünschen beispielsweise nicht alle Eltern eine gebundene Ganztagsschule, sondern vielmehr Flexibilität und frei wählbare Angebote oder es reichen an einzelnen Schulstandorten die Räumlichkeiten nicht aus, um auf ein Ganztagskonzept umzustellen. Jedenfalls hat sich die ursprüngliche Annahme, dass an den Hortstandorten auch Ganztagsschulentwicklungen forciert werden, nicht bestätigt. Deshalb rückte das Thema Kooperation Hort-Ganztagsschule im Zuge der Bearbeitung in den Hintergrund.

2. Zuwendungen des Landes für Hortgruppen
Das Land Baden-Württemberg hat bis zum Schuljahresende 2012/13 jede Hortgruppe in unserem Landkreis mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 12.373,- € gefördert. Aufgrund der bestehenden Hortförderung des Kreises lehnte das Regierungspräsidium Freiburg unter Hinweis auf geänderte Landesrichtlinien eine weitere Förderung ab.

Überlegungen der Steuerungsgruppe waren zunächst darauf ausgerichtet, ein neues Fördermodell des Landkreises zu entwickeln, das wieder zusätzlich zur Landkreisförderung eine Inanspruchnahme der Landesförderung ermöglichen sollte. Auf Anfrage teilte das Regierungspräsidium mit, dass die Horte im Landkreis auch bei einer Überarbeitung oder Abschaffung der Hortförderrichtlinie des Landkreises keine Landeszuschüsse mehr erhalten können. Das Land hat die Hortförderung eingefroren auf den Bestand im Jahr 2014/2015.
Insoweit hat sich in den weiteren Diskussionen auch dieser ursprünglich verfolgte Ansatz erledigt.

3. Bestandssicherung der Horte
Alle in der Steuerungsgruppe Beteiligten betonten die Bedeutung der Kindertagesbetreuung in den Hortangeboten und die Notwendigkeit der Fortführung des Betreuungsangebotes für die Familien. Um den Bestand zu sichern und einen Übergang vorzubereiten, sollte ein vollständiger und kurzfristiger Ausstieg des Landkreises zum Ende des Jahres 2018 vermieden werden.

4. Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin ermöglichen
Die bisherige Hortförderrichtlinie des Landkreises finanziert den Trägern eine über den betriebserlaubnispflichtigen Vorgaben liegenden Personalschlüssel. Mit Blick auf die ursprünglichen Zielsetzungen, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder prekären Familienstrukturen zu fördern, waren diese zusätzlichen Personalressourcen fachlich notwendig.

Auch bei Aktualisierung der Kreisförderung wird die Notwendigkeit eines intensiveren Betreuungsangebots für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gesehen.

**Neues Hortförderkonzept:**
Die finanzielle Förderung durch Kostenübernahme von 50% der anfallenden Personalkosten endet zum 31.12.2018, ebenfalls zum Jahreswechsel verlieren die auf den Eckpunkten der Hortförderung basierenden Leistungsvereinbarungen ihre Wirksamkeit. Mithin wird die bisherige Förderrichtlinie aufgehoben.

1. Neues Förderkonzept:
Am Ende der Überlegungen bestand Einigkeit in der Steuerungsgruppe, dass angesichts der geschilderten Entwicklungen eine möglichst einfach umsetzbare Förderung des Landkreises stehen soll. Vorgeschlagen wird daher, die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungs- und Förderbedarf in den Horten ab dem 01. Januar 2019 mit einer Gruppenpauschale zu fördern. Dabei wird für jede entsprechende Hortgruppe ein Pauschalzuschuss gewährt, der die Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft in Teilzeit ermöglicht. In die Förderung ab 2019 aufgenommen werden nur die jetzt bestehenden 15 Betreuungsgruppen an den 8 verschiedenen Hortstandorten. Neue und damit zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder in Horten können nicht bezuschusst werden.

Der Pauschalzuschuss je Gruppe wird wie folgt gestaffelt:
Im Jahr 2019 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 50.000,- €, Jahressumme 750.000€.
Im Jahr 2020 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 35.000,- €, Jahressumme 525.000€
Im Jahr 2021 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 20.000,- €, Jahressumme 300.000€

Die abgestuften Förderbeträge ermöglichen es den Trägern die notwendigen Änderungen in der Ausgestaltung und Finanzierung der Betreuung umzusetzen.

Ab dem Jahr 2021 sind die zusätzlichen finanziellen Mittel für eine bessere Personalausstattung einzusetzen, um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen angemessen fördern und unterstützen zu können. Das neue Förderkonzept wird formell umgesetzt durch die anliegende neue Hortförderrichtlinie ab dem 1. Januar 2019.

2. Gründe für die abgestuften Förderbeträge
In den bestehenden 15 Hortgruppen werden ca. 300 Kinder betreut. Ziel ist es, den Fortbestand der Kindertageseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler zu sichern. Das durch die Anpas-

sung der Förderbeträge entstehende Defizit kann vom Hortträger im Zusammenwirken mit der Gemeinde und den Eltern durch einzelne Maßnahmen oder durch ein Maßnahmenpaket mindestens teilweise kompensiert werden.

Veränderbare Einflussgrößen können sein:
- Umstellung der Betriebserlaubnis auf Hort an der Schule
- Veränderung der Personalstruktur
- Erhöhung der Elternbeiträge
- Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde

Welche Maßnahmen vor Ort umsetzbar und sinnvoll sind, lässt sich nicht pauschal beantworten. In der letzten Steuerungsgruppensitzung wurde von einem Hortträger beispielhaft ein Berechnungsmodul vorgestellt, anhand dessen sich die unterschiedlichen Szenarien (Platzzahl, Personalbedarf, Höhe der Elternbeiträge, etc) veranschaulichen lassen.

**Votum der Steuerungsgruppe:**
Die für eine Neuausrichtung ausschlaggebenden Gründe sind für die Steuerungsgruppe nachvollziehbar. Deshalb empfehlen die Mitglieder grundsätzlich die Umsetzung des neuen Förderkonzeptes, allerdings wollten sich die Vertreter der Hortträger nicht zu den im Verwaltungsvorschlag genannten Summen des Förderumfangs positionieren.

**Ausblick:**
Mit der gestaffelten Absenkung des Fördervolumens haben die Hortträger und die Kommunen Zeit, die Finanzierung der Horte anzupassen und Erfahrungen zu sammeln. Es ist anzunehmen, dass immer mehr Eltern, deren Kinder bisher in Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter eine ganztägige Betreuung erfahren, auch eine Ganztagesbetreuung in der Schule erwarten.
Am 15. Mai 2018 fand auf Einladung von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann der zweite sog. Ganztagsgipfel statt. Die beteiligten Akteure haben sich über die Zukunft der Ganztagsschule ausgetauscht und Leitlinien für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote im Land benannt. Eine Entscheidung über zukünftige Fördermöglichkeiten von Betreuungsangeboten am Nachmittag scheint noch nicht getroffen. Die Landesregierung hat aber mehrfach mitgeteilt, dass man auf den erhöhten Betreuungsbedarf für Kinder mit flexiblen Konzepten reagieren will. Die nun vorgeschlagene Förderrichtlinie ist deshalb im Jahr 2021 auf Aktualität zu überprüfen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

**<u>Anlagenverzeichnis:</u>**
Förderrichtlinie